

03GV/21/007

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Cölpin

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 27.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevertretung Cölpin (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.525.635,23 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.470.237,22 EUR und einem Jahresergebnis von 58.490,19 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Dieser bediente sich eines sachverständigen Dritten, der NKHR Beratung Rostock. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2020 Gemeinde Cölpin(öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Cölpin-2020(öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss 09.11.2021 JA 2020 Cölpin(öffentlich)

gez. Joachim Jünger
Bürgermeister